



| | |
|--------------------------------|----------------------------|
| Vorlage Nr. 41/18 | Datum 04.05.2018 |
|--------------------------------|----------------------------|

GR

TA

VA

KiGaA

öffentlich

nichtöffentlich

Sitzung am 14. Mai 2018

Aktenzeichen: 204.016:

| |
|---|
| TOP 7: Musikpavillon - Beauftragung von Planungsleistungen |
|---|

I. Antrag:

Über das Angebot des Planungsbüros Wolfgang Münzing, Neubrunnenstraße 23, 74223 Flein, über Planungsleistungen für die Sanierung des Musikpavillons ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

II. Sachverhalt:

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2017 wurde auf der Grundlage einer ersten Planung für die Sanierung der Gebäudehülle des Musikpavillons der Baubeschluss gefasst. Nach Anregung aus der Mitte des Gemeinderates wurde in der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2017 eine Planung für einen Anbau an den Musikpavillon Richtung Pausenhof der Schlossbergschule vorgestellt und der Planvariante 4 (Anlage 1 zur Vorlage 80/17 öffentlich) zugestimmt.

Nach Beendigung der Zusammenarbeit mit dem seither beauftragten Architekturbüro wird die Beauftragung eines Planungsbüros für die Planungsleistungen zur Außensanierung des Musikpavillons und für den vorgesehenen Anbau erforderlich.

Das Planungsbüro Wolfgang Münzing, Neubrunnenstraße 23, 74223 Flein, hat sich um die Durchführung der Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Anbau und der Außensanierung des Musikpavillons beworben und ein Honorarangebot vorgelegt.

Die wesentlichen Parameter des Honorarangebotes des Architekturbüros Münzing sind wie folgt:

- Honorarzone: IV Mindestsatz (gemäß § 34 HOAI)
- Umbauzuschlag: 26 v.H. (gemäß § 34 HOAI)
- Leistungsphasen:
 - Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) und
 - Leistungsphase 2 (Vorbereitung) jeweils zur Hälfte.
 - Leistungsphase 3 – 8 vollständige Beauftragung.
- Nebenkosten: 6 %.

Das Honorarangebot des Planungsbüros Wolfgang Münzing wird als angemessen bewertet. Mit dem Planungsbüro Münzing wurde bereits in der Vergangenheit bei der Innensanierung des Dienstleistungszentrums / Rathaus zur vollsten Zufriedenheit zusammengearbeitet.

Über die Beauftragung der Architekturleistungen an das Planungsbüro Wolfgang Münzing ist zu beraten und zu entscheiden.

Es wird ergänzend darauf verwiesen, dass der Austausch der Fenster- und Türelemente als Teil der Außenhüllensanierung des Musikpavillons zwingend bis zum 31.12.2018 ausgeführt und abgerechnet sein muss, da ansonsten der bewilligte Zuschuss nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (39.919,91 €) verfallen würde.

Weiterer Sachvortrag erfolgt in der Gemeinderatssitzung.